Bericht aus der Sitzung vom 26.01.2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab zwei Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 bekannt:

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Jahresabschluss 2021

Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2021 in der von Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüften Form festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 146.236,35 € und den ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 490.749,38 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.-31.12.) zu entlasten und
4. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.-31.12.) zu entlasten.

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022

Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen, den Auftrag zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart zum angebotenen Honorar von 8.280 € (zzgl. Nebenkosten) zu übertragen.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger bemängelte, dass im Ort keine Mülleimer vorhanden sind und man keine Möglichkeit habe, seinen Müll, beispielsweise am Rathaus, am Bahnhof oder bei der Brenzrenaturierung zu entsorgen. Er plädierte dafür, dass Mülleimer aufgestellt werden.Bürgermeister Mailänder erwiderte, dass man bereits Mülleimer im Ort aufgestellt hatte und festellen musste, dass dort sehr viel Hausmüll und auch Windeln entsorgt werden, da die Müllgebühren sich nach dem Gewicht berechnen. Man könne jedoch durchaus noch einmal einen Versuch starten.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich nach dem Stand der Dinge bezüglich einer Verkehrsschau in der Ortmitte bei der Bahnhofstraße. Bürgermeister Mailänder teilte mit, dass mit dem Büro Bernard ein Konzept für die Verkehrsschilder erstellt wird, was für die Verkehrsschau, die auf Mitte März terminiert ist, notwendig sei. An dieser Stelle habe man über Schrittgeschwindigkeit nachgedacht, erinnerte der Bürger. Bürgermeister Mailänder erläuterte, dass man ein Konzept in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erstellen und dieses dann in den Gemeinderat zur Beschlussfassung einbringen werde. Dabei müsse auch die Parksituation einbezogen werden.

Brenzbahn Aalen – Ulm
- Standort für einen Funkmasten des bahninternen Mobilfunknetzes

Die Deutsche Bahn plant in Hermaringen einen neuen Funkmast für den sog. digitalen Zugfunk (GSM-R) zu errichten. Dieser Funkmast dient dem bahninternen Mobilfunknetz zwischen der Leitstelle bzw. dem Fahrdienstleiter und dem Zugführer. Der Funkmast ist erforderlich, da es derzeit immer wieder zu Funkabbrüchen im Bereich Hermaringen kommt, ist ein leistungsfähiger Funkmast unumgänglich.

Die DB Kommunikationstechnik GmbH aus Ludwigsburg hat im Zuge einer Ortsbegehung vor Ort eine Variantenprüfung vorgenommen. Bei der Variantenprüfung wurden 3 Standorte vorgeschlagen, die von der Funknetzplanung der Deutschen Bahn als geeignet befunden wurden.

Die Thematik wurde bereits in der Sitzung am 17.11.2022 behandelt. Aus den Reihen des Gemeinderats sind einige technische Fragen gestellt worden, die von der Verwaltung nicht beantwortet werden konnten. Deshalb wurde dieser Tagesordnungspunkt und die Entscheidung, welcher Standort ausgewählt werden soll, vertagt. So galt es u. a. folgende Fragen zu klären: Muss der Funkmast unbedingt eine Höhe vom 30 m haben oder könnte der Mast z. B. auch nur 15 m oder 20 m hoch sein? Wäre es evtl. möglich, den Mast etwas weiter in Richtung Giengen zu platzieren, nördlich der Umgehungsstraße B 492 und somit außerhalb des Dorfes? Und wie verhält es sich mit der Strahlung? Anwohner nahe des Bahnübergangs hatten ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, mit der Bitte, aufgrund der bereits vorhandenen Belastungen, den Standort für den Mobilfunkmast am Bahnübergang zu überdenken.

Vertreter der DB Kommunikationstechnik GmbH aus Ludwigsburg stellten in der Sitzung die 3 Standort-Varianten nochmals vor und beantworteten die technischen Fragen aus den Reihen des Gremiums. So konnte der Technik-Experte der Bahn zumindest die Sorge vor einer erhöhten Strahlung zerstreuen, da die Strahlung ab einem Abstand von zehn Metern bereits gegen Null gehe. Es handelt sich dabei um Richtantennen, die ihre elektromagnetischen Wellen nur entlang der Bahnstrecke abstrahlen.

So wurde nach der Diskussion folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Variante 1: Sollte es technisch möglich sein, sollen zwei niedrigerere Funkmasten am Ortsrand Richtung Giengen und am Ortsrand Richtung Sontheim erstellt werden.

2. Variante 2: Sollte die Variante 1 nicht umsetzbar sein, soll der Funkmast am Bahnübergang erstellt werden.

   Der Standort soll etwas weiter in Richtung Ortseingang, mittig zwischen den Wohngebäuden, verlegt werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass für alle Anwohner der größtmögliche Abstand zum Funkmast berücksichtigt ist.

Evangelischer Kindergarten "Konfetti"
- Bericht über den laufenden Betrieb

Kindergartenleiterin Claudia Hangleiter und ihre Stellvertreterin Silvia Häußler berichteten im Gemeinderat über den laufenden Betrieb des evangelischen Kindergartens „Konfetti“, sowohl von den Gruppen in der Fröbelstraße als auch von der Vorschulgruppe im neuen Gebäude am Schwalbenrain.

So berichtete Frau Hangleiter, dass der Kindergarten gut belegt sei. Die derzeitige Belegung des Kindergartens liegt bei 94 Kindern im Kindergarten und 15 Kindern in der Krippe, somit bei 108 Kindern. Bis zum Sommer sollen noch ca. 10 weitere Kinder aufgenommen werden. Die Gruppenstärke liegt bei 26 – 27 Kindern pro Gruppe.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass die Personalsituation sich in den nächsten Jahren verschärfen könnte, da einige Erzieherinnen die Regelarbeitszeit erreichen und auch sonst die Personaldecke dünn sei. Jedoch müsse man noch keine Gruppen zusammenführen oder die Betreuungszeiten verkürzen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Kindergartenleitung über den laufenden Betrieb zur Kenntnis.

Spendenbericht 2022

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung kann nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die bei der Gemeindekasse im Jahr 2022 eingegangenen Spenden in Höhe von 7.968,00 € angenommen werden.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- Anpassung der Benutzungsgebühren

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Gemeinde Hermaringen wird in der sog. „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“ geregelt. Der Gemeinderat hat diese Satzung in seiner Sitzung am 22.10.2015 beschlossen und die Satzung ist seit dem 01.11.2015 in Kraft. Die Benutzungsgebühren wurden letztmalig in der Sitzung am 10.12.2020 angepasst und gelten seit dem 01.01.2021.

Damit die Benutzungsgebühren auf aktueller Basis erhoben werden können, wurde die Kalkulation auf der Basis des Jahres 2022 überarbeitet. Für die Verbrauchskosten von Strom und Erdgas wurden dabei die neuen, höheren Tarife des Jahres 2023 berücksichtigt. Die neu kalkulierten Kosten einschließlich der Betriebskosten betragen 255,39 € pro Wohnplatz und Kalendermonat. Bei der Kalkulation wurde dabei von 33 Belegungsplätzen ausgegangen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, künftig pro Wohnplatz und Kalendermonat eine Benutzungsgebühr in Höhe von zumindest 250,00 € zu erheben.

Die Satzung soll gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am 03.02.2023 in Kraft treten. Die Änderung der Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Erdauffüllung landwirtschaftlicher Grundstücke, Gewann „Zwanzig Jauchert“ und Gewann „Halde"

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Hauffstraße 5